



16. Juni 2017

**Ergebnis der Gemeindeversammlung  
vom Montag, 12. Juni 2017**

Die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2016 Politische Gemeinde
2. Umstellung auf HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2), Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögen (Restatement)
3. Erweiterungsneubau Asylbewerberunterkunft, Genehmigung Bauabrechnung
4. Sanierung Hinterdorfstrasse, Genehmigung Bauabrechnung 1. Etappe
5. Sanierung Hinterdorfstrasse, Genehmigung Bauabrechnung 2. Etappe
6. Sanierung Rütshigasse, Genehmigung Bauabrechnung
7. Zustimmung zum Antrag von Bopp Jakob, Hinterdorfstrasse 4 betr. Anpassung Kernzonenplan beim Schopf Assek.-Nr. 166

*Stimmrechtsrekurs*

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

*Gemeindebeschwerde*

Gegen die Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

*Protokollberichtigungsrekurs*

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab 16. Juni 2017 während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können mittels eines Protokollberichtigungsrekurses **innert 30 Tagen**, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Otelfingen, 16. Juni 2017

Gemeinderat Otelfingen